

Die Bagatelle vom Bußgeld

Justiz Straßenmusikant verweigert zum wiederholten Mal die Zahlung und bekommt endlich mal Recht.

Ulm. Eine Bagatelle ist ein kleines, instrumentales Musikstück. Eine Bagatelle nannte Richter Tobias Rundel auch, was er am Freitagsmittag im Amtsgericht Ulm zu verhandeln hatte. Ein Straßenmusikant aus Stuttgart war vom Ulmer Ordnungsamt zu 300 Euro Bußgeld verdonnert worden. Er hatte im Frühjahr 2019 mit seinem Waldhorn samt kleiner Playback-Anlage auf dem Münsterplatz gespielt und einen Platzverweis bekommen – statt zu gehen, dann aber noch eine Tasse Kaffee im Tröglern getrunken, wegen seines Blutdrucks. Da er sich weigerte, das Bußgeld zu bezahlen, musste er nun in Ulm vor Gericht erscheinen. Dort nahm der Fall einen überraschenden Verlauf.

In Frack und Zylinder stand der 77-jährige Rudolf Diebetsberger nun vor Gericht. Sein Waldhorn hatte er auch dabei, ebenso einen Leitz-Ordner voller Unterlagen. Denn Diebetsberger und das deutsche Polizei- und Rechtswe-



Mit Frack, Zylinder und Horn vor Gericht: Rudolf Diebetsberger.

Foto: Magdi Aboul-Kheir

sen, das ist mittlerweile eine längere Geschichte.

Als Orchestermusiker hat er auf großen Bühnen dieser Welt gespielt. Er hatte Engagements bei den Wiener Symphonikern und in Basel, schließlich wurde er 1. Hornist der Stuttgarter Philharmoniker. Seit seinem Ruhe-

stand musiziert er auf Straßen und Plätzen, für einen guten Zweck: 240 000 Euro hat er nach eigenen Angaben für die Andhuri-Stiftung erspielt, die sich für blinde Kinder in Indien engagiert. Dafür wurde ihm sogar die Staufermedaille verliehen.

Von Zuhörern bekomme er fast ausschließlich Komplimente, erzählte der Stuttgarter. In Ulm, wo er rund zehn Jahre lang immer wieder gespielt habe, „sind mir auf dem Münsterplatz sogar chinesische Touristen um den Hals gefallen und haben mich abgebusselt“. Er spiele ja „keine Ramba-Zamba-Musik“, sondern Volkslieder, Märsche und Mozart.

Nur zwei, drei Menschen hätten sich mal wegen seines Spiels beschwert, sagte der 77-Jährige. In Ulm dem Vernehmen nach ein Bekleidungshaus und eine Praxis. Er habe auch keinen Verstärker, sondern nur ein Mini-Gerät für die Hintergrundmusik, betonte der Hornist. Vor Gericht wurde

er emotional: „Ich musiziere für die Ärmsten! Ist das ein Verbrechen?“ Er habe damit so vielen Menschen Freude bereitet. Und doch so viel Ärger bekommen.

Diebetsberger hatte schon in etlichen Städten mit Ordnungsämtern und der Justiz Konflikte. „In Mannheim, Freiburg, auch Stuttgart darf ich nicht mehr spielen“, zählte er am Rande der Verhandlung auf, „jetzt also auch noch Ulm.“ Gut 2000 Euro Bußgelder seien schon zusammengekommen. Weil er eine Strafe nicht zahlen wollte, saß er sogar schon in Stammheim in Beugehaft.

Richter: Keine Sondererlaubnis

Um Diebetsbergers Blutdruck wenigstens vor Gericht nicht zu belasten, machte Richter Rundel rasch klar, was er von dem Bußgeldbescheid des Ulmer Ordnungsamts hielt: wenig. Aus dem Bescheid gehe nicht hervor, wer konkret durch den Hornisten belästigt gewesen sein könnte. Die

Begründung sei diffus, formal unbestimmt. Auch benötige man für bloßes Musizieren keine Sondererlaubnis, wie es die Stadt Ulm einfordere.

Es sei weder notwendig noch möglich, das Verhalten des Musikers als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld zu ahnden, so der Richter. Eine Verurteilung auf Grundlage dieses Bußgeldbescheids sei nicht zulässig. Das Verfahren wurde eingestellt.

Diebetsbergers freute sich: „Endlich mal eine positive Erfahrung“, das habe er vor Gericht lange nicht mehr erlebt. Auch sein Anwalt Reinhard Löffler war froh, obschon er sein vorbereitetes langes Plädoyer gar nicht halten konnte, in dem er mit der Kunstfreiheit argumentieren wollte. Diebetsberger überlegt sich nun, ob er dem Ulmer OB – „der macht doch auch Musik“ – schreibt und bittet, wieder mal auf dem Münsterplatz spielen zu dürfen. *Magdi Aboul-Kheir*